

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die (erweiterte) Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

347

Bauantrag: Verfüllung Gesteinsabbau Apfelkeller auf den Grundstücken Fl.Nr. 4158 (Tfl.), 4158/3 (Tfl.) und 4158/7 (Tfl.) der Gemarkung Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Herr Johannes Leinfelder von der Fa. F. Leinfelder Logistik GmbH, Wemding, erläuterte den Bauantrag zur Verfüllung des Gesteinsabbau Apfelkeller. Die betroffenen Grundstücksflächen gehören der Waldgenossenschaft Fünfstetten. Nachdem der Steinbruch weitgehend abgebaut ist, ist nun die teilweise Verfüllung des ehemaligen Abbaubereichs Apfelkeller mit ca. 95.000 m³ Erdaushub Z0-Material (unbelastetes Material) sowie einer Rekultivierungsschicht (2,0 m) mit ca. 25.000 m³ beabsichtigt. Die Verfüllung soll in einem Zeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren erfolgen (ca. 7.000 m³/Jahr). Auf der Rekultivierungsschicht soll dann ein Mischwald angepflanzt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem von Herrn Leinfelder erläuterten Bauantrag: Verfüllung Gesteinsabbau Apfelkeller auf den Grundstücken Fl.Nr. 4158 (Tfl.), 4158/3 (Tfl.) und 4158/7 (Tfl.) der Gemarkung Fünfstetten zuzustimmen.

348

Bauantrag zur Erstellung eines Einfamilienhauses mit Einlieger-
wohnung und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3250/18 der
Gemarkung Fünfstetten (Krämerstr. 2)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der o.g. Bauantrag von Julian und Kristina Stahringer, Frühlingstr. 12,
82140 Olching, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Be-
bauungsplanes „Südlich und nördlich der Bahnhofstraße“ und ist
genehmigungsfrei.



349

Information über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Wemding vom 09.12.2021

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte u.a., dass der VG-Haushalt 2022 mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 2.202.500 € (VwH: 1.989.600 € / VmH 212.900 €) verabschiedet wurde. Die VG-Umlage beträgt 2022 129,94 €/Einwohner (2021: 115,30 €). Die VG-Umlage von Fünfstetten mit 1.324 Einwohnern beträgt 172.042,48 €. Neben den Personalkosten steigen vor allem die Ausgaben für die EDV (u.a. Netzwerkerneuerung i.V.m. Glasfaseranbindung), zudem soll ein barrierefreies Bürgerbüro geschaffen werden und auch ein sog. „Bürgerkoffer“, der auch in den VG-Mitgliedsgemeinden vor Ort z. B. für das Passwesen eingesetzt werden kann.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.45 Uhr.